

Statuten der im Rahmen der Büchereiförderung des Bundes 2024 vom BÜchereiverband Österreichs durchgeführten Förderung von kinder- und jugendliterarischen Veranstaltungen

Die Förderung dient der Unterstützung von öffentlichen Büchereien bei der Durchführung von literarischen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Finanziert wird die Aktion im Rahmen der Büchereiförderung des Bundes und administriert vom BÜchereiverband Österreichs (BVÖ).

Nominierungen von nach dem 1.1.2022 erschienenen Titeln aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur können von Verlagen und den Jurymitgliedern vorgenommen werden. Vorschläge hierfür sind schriftlich mit Angabe des Namens der Autorin/des Autors, Titel des Werks, Name des Verlags und Erscheinungsjahr bis spätestens 17. September 2023 per Mail an leserstimmen@bvoe.at zu senden. Nominierte Bücher sind in dreifacher Ausführung an den BÜchereiverband Österreichs zu übermitteln.

Gefördert werden Lesungen bzw. Workshops von Autor:innen bzw. Illustrator:innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Autor:innen bzw. Illustrator:innen, die seit mindestens drei Jahren ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Österreich haben und prinzipiell dazu bereit sind, im März und April 2024 für Lesungen bzw. Workshops in öffentlichen Büchereien im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung zu stehen.

Für die Auswahl der förderbaren Titel wird vom BÜchereiverband Österreichs eine Expertenjury unter dem Vorsitz seines Geschäftsführers einberufen. Die Jury befindet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Pro Lesung erhält die Autorin/der Autor einen Pauschalbetrag von EUR 550,- (inkl. MwSt.), mit dem sowohl das Honorar als auch etwaige Reise- und Aufenthaltskosten abgedeckt sind.

Die Förderung pro Veranstaltung beträgt EUR 380,-, ein Selbstbehalt von jeweils EUR 170,- wird den veranstaltenden Büchereien im Nachhinein vom BÜchereiverband Österreichs in Rechnung gestellt.

Das Honorar der Autorinnen und Autoren wird direkt vom BÜchereiverband Österreichs ausbezahlt. Die Veranstaltungen und Lesereisen werden vom BÜchereiverband Österreichs in Abstimmung mit den Autor:innen und den veranstaltenden Büchereien organisiert.

Die Veranstaltungen müssen von österreichischen öffentlichen Büchereien durchgeführt werden, wobei es unerheblich ist, wo diese stattfindet. Jede Bücherei kann maximal zwei geförderte Veranstaltungen beantragen.

Es können alle österreichischen öffentlichen Büchereien an der Förderaktion teilnehmen, die die Büchereiförderung des Bundes in Anspruch nehmen können und eine aktuelle Jahresmeldung abgegeben haben; eine Mitgliedschaft beim BÜchereiverband Österreichs ist nicht erforderlich.

Bei Absagen eines bereits vereinbarten Termins durch die Autorin/den Autor ist diese/r verpflichtet, einen möglichst zeitnahen Ersatztermin anzubieten.

Bei einer Absage einer Lesung durch die veranstaltende Bücherei oder durch den BÜchereiverband Österreichs haben die Autorin/der Autor Anspruch auf Honorar wie folgt: im Fall von Absagen bis zu 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Honoraranspruch; bei Absagen bis zu 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn besteht Anspruch auf 50 % des Honorars; bei Absagen innerhalb von 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn steht der Autorin/dem Autor der volle Honoraranspruch zu.

Die von der Jury ausgewählten Titel nehmen auch teil an:

LESERstimmen – Der Preis der jungen Leser:innen

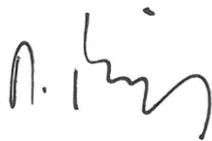
Im Rahmen der Förderung kinder- und jugendliterarischer Veranstaltungen in Büchereien vergibt der BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICHS alle zwei Jahre den Preis „LESERstimmen – Der Preis der jungen Leser:innen“.

Wahlberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Es kann mittels Online-Voting oder mittels vorgefertigter Stimmkarten für das Lieblingsbuch abgestimmt werden.

Stimmkarten können direkt an den BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICHS gesendet bzw. in Büchereien abgegeben werden. Für die Preisvergabe können nur Stimmkarten berücksichtigt werden, die bis 2. Mai 2024 im BÜCHEREIVERBAND ÖSTERREICHS eingelangt und korrekt ausgefüllt sind. Pro Person darf nur einmal abgestimmt werden. Das Buch mit den meisten Stimmen erhält den „Preis der jungen Leser:innen“ in der Höhe von EUR 5.000,-.

Zusätzlich kann der Vorstand des BVÖ für ein besonders förderungswürdiges Bilder- bzw. Erstlesebuch einen Sonderpreis in Höhe von EUR 2.500,- vergeben.

Auf die Durchführung von „LESERstimmen – Der Preis der jungen Leser:innen“ besteht kein Rechtsanspruch.



Mag. Markus Feigl
Geschäftsführer des BÜCHEREIVERBANDES ÖSTERREICHS